



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 03.05.2016 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

204. Curriculum für den Universitätslehrgang Supervision und Coaching (akadem. SupervisorIn und Coach) (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. April 2016 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. April 2016 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Supervision und Coaching (akadem. SupervisorIn und Coach) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang Supervision und Coaching (akadem. SupervisorIn und Coach) an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrganges Supervision und Coaching an der Universität Wien ist die forschungsgeleitete Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich von Supervision und berufsbezogenem Coaching.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges Supervision und Coaching an der Universität Wien verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse zu Supervision und berufsbezogenem Coaching und sind dazu befähigt, die erworbenen Kenntnisse zu Supervision und Coaching in der Praxis eigenständig anzuwenden und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden weiter zu entwickeln.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges Supervision und Coaching sind im Sinne der geltenden Regelungen des österreichischen Berufsverbandes für Supervision und Coaching, der „Österreichischen Vereinigung für Supervision und Coaching (ÖVS)“ überdies zur Eintragung in die Liste der Supervisorinnen bzw. Supervisoren und Coaches berechtigt.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Lehrgangsausschuss

(1) Für den Universitätslehrgang Supervision und Coaching (akadem. SupervisorIn und Coach) ist ein Lehrgangsausschuss einzurichten.

(2) Dem Lehrgangsausschuss gehören zwei Vertretungen der Universität Wien sowie zwei Vertretungen nationaler bzw. internationaler Universitäten bzw. Fachhochschulen an. Bei Bedarf können weitere Personen kooptiert werden.

(3) Der Lehrgangsausschuss hat die Aufgabe, die Lehrgangsleitung in allen Belangen zu beraten, welche die Planung und Durchführung des Lehrgangs betreffen

§ 4 Dauer

Der Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang Supervision und Coaching mit Abschluss „akademische Supervisorin und Coach oder akademischer Supervisor und Coach“ umfasst 90 ECTS-Punkte, für deren Absolvierung 6 Semester vorgesehen sind.

Für berufstätige Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Supervision und Coaching (akadem. SupervisorIn und Coach)“ sind

- (a) die allgemeinen Studienzulassungsvoraussetzungen gemäß dem Universitätsgesetz 2002 idgF,
- (b) mindestens 5 Jahre Berufserfahrung,
- (c) 60 Stunden Selbsterfahrung,
- (d) 60 Stunden Supervision bzw. berufsbezogenes Coaching und
- (e) die Vollendung des 27. Lebensjahres.

(2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(3) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende oder außerordentlicher Studierender zuzulassen.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein mehrstufiges Auswahlverfahren zu absolvieren.

(2) Für die Bewerbung sind neben dem Anmeldeformular auch die im Anmeldeformular angeführten Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, Motivations- und Bewerbungsschreiben) zu übermitteln.

(3) Nach Prüfung der in Abs.2 übermittelten Unterlagen ist ein persönliches Bewerbungsgespräch vorgesehen, das im Einzel- oder Gruppensetting durchgeführt werden kann.

(4) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang Supervision und Coaching (akadem. SupervisorIn und Coach) umfasst 8 Pflichtmodule (80 ECTS), eine Abschlussarbeit (6 ECTS) und eine kommissionelle Abschlussprüfung (4 ECTS).

Modul 1: Grundlagen von Supervision und Coaching 18 ECTS			
<i>Lehrveranstaltungen:</i>	ECTS	SST	Typ
Lernfeld Gruppe - Gruppendynamik	6	3	SE
Theorien / Konzepte von Supervision & Coaching	4	2	SE
Gesellschaft, Arbeit und Organisation	4	2	SE
Leitung und Führung	4	2	SE
Summe	18	9	

Modul 2: Supervisorisches Selbstverständnis 10 ECTS			
<i>Lehrveranstaltungen:</i>	ECTS	SST	Typ
Akquise, Auftragsklärung und Kontrakt	4	2	SE
Rolle und Identität als Supervisorin oder Supervisor und Coach	6	3	SE
Summe	10	5	

Modul 3: Referenzkonzepte von Supervision & Coaching 8 ECTS			
<i>Lehrveranstaltungen:</i>	ECTS	SST	Typ
Der systemische Ansatz in Supervision & Coaching	4	2	SE
Der psychodynamische Ansatz in Supervision & Coaching	4	2	SE
Summe	8	4	

Modul 4: Person, Arbeit und Organisation 18 ECTS	
---------------------------------------------------------	--

<i>Lehrveranstaltungen:</i>	ECTS	SST	Typ
Entwicklungen in Arbeitswelt und Organisation	6	3	SE
Teams und Teamprozesse in Organisationen / Dynamik von Mehrpersonensetting	4	2	SE
Gesundheit und Stress als Themen in Supervision & Coaching	4	2	SE
Supervision & Coaching in komplexen Arbeits- und Organisationskulturen	4	2	SE
Summe	18	9	

Modul 5: Prozessorientierung von Supervision & Coaching 10 ECTS			
<i>Lehrveranstaltungen:</i>	ECTS	SST	Typ
Konfliktmanagement	4	2	SE
Evaluation und Beenden von Supervisions- & Coachingprozessen	4	2	SE
Integration und Transfer	2	1	UE
Summe	10	5	

Modul 6a: Praktikum / Selbstorganisation I 6 ECTS			
<i>Lehrveranstaltungen:</i>	ECTS	SST	Typ
Lernsupervision 1	1	-	PR
Lehrsupervision 1	1	1	UE
Lernsupervision 2	1	-	PR
Lehrsupervision 2	1	1	UE
Studiengruppe (Peergruppe) I	2	-	PR
Summe	6	2	

Modul 6b: Praktikum / Selbstorganisation II 8 ECTS			
<i>Lehrveranstaltungen:</i>	ECTS	SST	Typ
Vertiefende Lernsupervision 1	3	-	PR
Vertiefende Lehrsupervision 1	2	1	UE
Vertiefende Lernsupervision 2	1	-	PR
Vertiefende Lehrsupervision 2	1	1	UE
Studiengruppe (Peergruppe) II	1	-	PR
Summe	8	2	

Modul 7: Wissenschaftliches Arbeiten - Einführung 2 ECTS			
-----------------------------------------------------------------	--	--	--

<i>Lehrveranstaltungen:</i>	ECTS	SST	Typ
Schreibwerkstatt – Einführung	2	1	UE
Summe	2	1	

Abschlussarbeit	6
Kommissionelle Abschlussprüfung	4

Gesamtsumme	90 ECTS	37 SST
--------------------	----------------	---------------

(2) Modulbeschreibungen

Modul M1	Pflichtmodul Grundlagen von Supervision und Coaching	18 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	--	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende sind vertraut mit aktuellen, wissenschaftlich fundierten Theorieelementen von Supervision und Coaching. • Studierende erfassen, was die gegenstandsbestimmenden Aspekte von Supervision und Coaching sind. • Studierende kennen die Bedeutung von Gruppenprozessen und Gruppendynamik für die supervisorische Praxis. • Studierende lernen prozessorientierte Kompetenzaneignung als Grundlage supervisorischen Lernens kennen. 	
Modulstruktur	<p>M1.1 Lernfeld Gruppe SE, 6 ECTS, 3 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p> <p>M1.2 Theorien / Konzepte von Supervision & Coaching SE, 4 ECTS, 2 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p> <p>M1.3 Gesellschaft, Arbeit und Organisation SE, 4 ECTS, 2 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p> <p>M1.4 Leitung und Führung SE, 4 ECTS, 2 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p>	
Leistungsnachweise	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (18 ECTS)	

Modul M2	Pflichtmodul Supervisorisches Selbstverständnis	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	--	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende erkennen die Spezifika der beruflichen Rolle als Supervisorin oder Supervisor und Coach und können sie von anderen Berufsrollen differenzieren. • Studierende haben begonnen, sich eine professionelle Haltung als Supervisorin oder Supervisor und Coach 	

	<p>anzueignen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende können professionelle Arbeitsbeziehungen in der Rolle als Supervisorinnen oder Supervisoren und Coaches aufbauen. • Studierende haben grundlegende Kenntnisse über Funktion, Aufgabe und Gestaltung der Auftragsklärung und des supervisorischen Dreieckskontrakts erworben.
Modulstruktur	<p>M2.1 Akquise, Auftragsklärung und Kontrakt SE, 4 ECTS, 2 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p> <p>M2.2 Rolle und Identität als Supervisorin und Coach SE, 6 ECTS, 3 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p>
Leistungsnachweise	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)

Modul M3	Pflichtmodul Referenzkonzepte von Supervision & Coaching	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M1	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende haben Kenntnisse von Systemtheorie und Psychoanalyse erworben. • Studierende sind fähig, diese Konzepte in unterschiedlichen Situationen innerhalb von Supervisions- und Coachingprozessen zu adaptieren und anzuwenden. • Studierende verstehen den Unterschied von theoretischem Konzept und methodischer Anwendung. • Studierende erkennen Widerspiegelungsphänomene in Organisationen. 	
Modulstruktur	<p>M3.1 Der systemische Ansatz in Supervision und Coaching SE, 4 ECTS, 2 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p> <p>M3.2 Der psychodynamische Ansatz in Supervision & Coaching SE, 4 ECTS, 2 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p>	
Leistungsnachweise	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

Modul M4	Pflichtmodul Person, Arbeit und Organisation	18 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M1, M2	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende haben theoriegeleitete Kenntnisse über Organisation, Organisationsformen und deren organisationskulturelle Bedeutungen. • Studierende kennen unterschiedliche Konzepte zur Analyse von Organisationen. • Studierende wissen über Veränderungen in Arbeitswelt sowie deren gesellschaftliche Bedeutung Bescheid und können diese 	

	<p>in Supervisions- und Coachingprozessen bearbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Studierende können das Spannungsfeld von Person, Arbeit und Organisation reflektieren und angemessene Interventionen entwickeln.
Modulstruktur	<p>M4.1 Entwicklungen in Arbeitswelt und Organisation SE, 6 ECTS, 3 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p> <p>M4.2 Teams und Teamprozesse in Organisationen / Mehrpersonensetting SE, 4 ECTS, 2 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p> <p>M4.3 Gesundheit und Stress als Themen in Supervision & Coaching SE, 4 ECTS, 2 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p> <p>M4.4 Supervision und Coaching in komplexen Arbeits- und Organisationskulturen SE, 4 ECTS, 2 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p>
Leistungsnachweise	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (18 ECTS)

Modul M5	Pflichtmodul Prozessorientierung in Supervision & Coaching	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M1, M2, M3	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> Studierende sind fähig, die Prozessdynamiken in Supervision und Coaching wahrzunehmen und zu gestalten. Studierende haben die Kompetenz, Konflikte als Ausdruck von Dynamik von Organisationen und Arbeitsauftrag zu erkennen. Studierende haben Kenntnisse über Methoden der Evaluation und können diese anwenden. 	
Modulstruktur	<p>M5.1 Konfliktmanagement SE, 4 ECTS, 2 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p> <p>M5.2 Evaluation und Beenden von Supervisions- & Coachingprozessen SE, 4 ECTS, 2 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p> <p>M5.3 Integration und Transfer SE, 2 ECTS, 1 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p>	
Leistungsnachweise	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

Modul M6a	Pflichtmodul Praktikum / Selbstorganisation I	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	--	

Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende sind fähig, mit Unterstützung der Lehrsupervision, eigenständig Supervisions- und Coachingprozesse durchzuführen. • Studierende sind fähig, in der Lehrsupervision Prozesse, die sie durchgeführt haben, theoriegeleitet und praxisbezogen zu reflektieren. • Studierende sind fähig, ihren Lern- und Entwicklungsprozess im Rahmen der Lehrsupervision zu erkennen und schriftlich darzustellen. • Studierende sind in der Lage, ausbildungsrelevante Themen selbstorganisiert zu bearbeiten.
Modulstruktur	<p>M6a.1 Lernsupervision 1 PR, 1 ECTS, prüfungsimmanent (pi)</p> <p>M6a.2 Lehrsupervision 1 UE, 1 ECTS, 1 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p> <p>M6a.3 Lernsupervision 2 PR, 1 ECTS, prüfungsimmanent (pi)</p> <p>M6a.4 Lehrsupervision 2 UE, 1 ECTS, 1 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p> <p>M6a.5 Studiengruppe (Peergruppe) I PR, 2 ECTS, prüfungsimmanent (pi)</p>
Leistungsnachweise	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)

Modul M6b	Pflichtmodul Praktikum / Selbstorganisation II	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M1, M2, M3, M6a	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende sind fähig, mit Unterstützung der Lehrsupervision, eigenständig Supervisions- und Coachingprozesse durchzuführen. • Studierende sind fähig, in der Lehrsupervision Prozesse, die sie durchgeführt haben, theoriegeleitet und praxisbezogen zu reflektieren. • Studierende sind fähig, ihren Lern- und Entwicklungsprozess im Rahmen der Lehrsupervision zu erkennen und schriftlich darzustellen. • Studierende sind in der Lage, ausbildungsrelevante Themen selbstorganisiert zu bearbeiten. 	
Modulstruktur	<p>M6b.1 Vertiefende Lernsupervision 1 PR, 3 ECTS, prüfungsimmanent (pi)</p> <p>M6b.2 Vertiefende Lehrsupervision 1 UE, 2 ECTS, 1 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p>	

	<p>M6b.3 Vertiefende Lernsupervision 2 PR, 1 ECTS, prüfungsimmanent (pi)</p> <p>M6b.4 Vertiefende Lehrsupervision 2 UE, 1 ECTS, 1 SSt, prüfungsimmanent (pi)</p> <p>M6b.5 Studiengruppe (Peergruppe) II PR, 1 ECTS, prüfungsimmanent (pi)</p>
Leistungsnachweise	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)

Modul M7	Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten – Einführung	2 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M1, M2	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende haben die Kompetenz, mündlich sowie schriftlich wissenschaftlich zu argumentieren und eigene Standpunkte theoriegeleitet zu begründen. • Studierende sind mit den Grundlagen und Techniken wissenschaftlichen Schreibens vertraut. 	
Modulstruktur	M7.1 Schreibwerkstatt - Einführung UE, 2 ECTS, 1 SSt, prüfungsimmanent (pi)	
Leistungsnachweise	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (2 ECTS)	

§ 9 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit für den Universitätslehrgang Supervision und Coaching (akadem.SupervisorIn und Coach) hat einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Die Abschlussarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, eine aus der Praxiserfahrung sich ergebende Fragestellung zu Supervision bzw. Coaching theoriegeleitet zu bearbeiten. Die Fragestellung ist so zu wählen, dass sie innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

§ 10 Abschlussprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Abschlussarbeit des Universitätslehrgangs Supervision und Coaching (akadem. SupervisorIn und Coach).

(2) Die Abschlussprüfung ist eine kommissionelle Prüfung. Sie besteht aus der theoriegeleiteten Reflexion konkreter Praxiserfahrungen sowie dem Nachweis der methodisch fachlichen Kompetenz, die in den Pflichtmodulen erworben wurde.

(3) Die Prüfungskommission bei der Abschlussprüfung setzt sich aus der Lehrgangsleitung, dem Betreuer oder der Betreuerin der Abschlussarbeit sowie einem Mitglied des Lehrgangsausschusses zusammen. Ist die Lehrgangsleitung verhindert, so kann ein weiteres Mitglied des Lehrgangsausschusses hinzugezogen werden.

(4) Die Abschlussprüfung umfasst 4 ECTS-Punkte.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden als Seminare und Übungen angeboten.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- (a) Seminare (SE) (prüfungsimmanent): Seminare dienen der Aneignung, Diskussion und Weiterentwicklung von wissenschaftlich fundierten Inhalten und Kompetenzen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird kontinuierliche Mitarbeit, selbständiges Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation von Arbeitsergebnissen verlangt. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen, wobei die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt geben, nach welchen Kriterien die Leistungsbeurteilung erfolgt.
- (b) Übungen (UE) (prüfungsimmanent): Übungen dienen der Aneignung und Entfaltung von Kompetenzen, die für die Praxisausübung von Supervision und Coaching sowie für das Abfassen wissenschaftlicher Texte relevant sind. Zur Beurteilung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus Mitarbeit, eigenständigen schriftlichen Übungsaufgaben und/oder Präsentationen.
- (c) Praktika (PR) (prüfungsimmanent): Praktika dienen der selbstorganisierten Bearbeitung von ausbildungsrelevanten Themen sowie der Sammlung von Praxiserfahrung im Zuge der eigenständigen Durchführung von Supervisions- und Coachingprozessen. Die Leistung wird mit „erfolgreich teilgenommen“ bzw. „nicht erfolgreich teilgenommen“ beurteilt.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten mit intensiven Sozialphasen. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs Supervision und Coaching (akadem. SupervisorIn und Coach) ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Supervision und Coaching ist die akademische Bezeichnung „Akademische Supervisorin und Coach“ oder „Akademischer Supervisor und Coach“ zu verleihen.

§ 13 Inkrafttreten

Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom XX.XX.XXX, Nr. XXX, Stück XX, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016/17 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Universitätslehrgang „Supervision und Coaching“ (Mitteilungsblatt vom 29.10.2004 2. Stück, Nr. 14) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester			
<i>Lehrveranstaltungen:</i>	ECTS	SST	Typ
M1.1 Lernfeld Gruppe - Gruppendynamik	6	3	SE
M1.2 Theorien / Konzepte von Supervision & Coaching	4	2	SE
Summe	10	5	

2. Semester			
<i>Lehrveranstaltungen:</i>	ECTS	SST	Typ
M1.3 Gesellschaft, Arbeit und Organisation	4	2	SE
M1.4 Leitung und Führung	4	2	SE
M2.1 Akquise, Auftragsklärung und Kontrakt	4	2	SE
M6a.1 Lernsupervision 1	1	-	PR
M6a.2 Lehrsupervision 1	1	1	UE
M6a.5 Selbstorganisation: Studiengruppe	2	-	PR

(Peergruppe) I			
Summe	16	7	

3. Semester			
<i>Lehrveranstaltungen:</i>	ECTS	SST	Typ
M2.2 Rolle und Identität als SupervisorIn/Coach	6	3	SE
M3.1 Der systemische Ansatz in Supervision & Coaching	4	2	SE
M3.2 Der psychodynamische Ansatz in Supervision & Coaching	4	2	SE
M6a.3 Lernsupervision 2	1	-	PR
M6a.4 Lehrsupervision 2	1	1	UE
Summe	16	8	

4. Semester			
<i>Lehrveranstaltungen:</i>	ECTS	SST	Typ
M4.2 Teams und Teamprozesse in Organisationen / Dynamik von Mehrpersonensetting	4	2	SE
M4.3 Gesundheit und Stress als Themen in Supervision und Coaching	4	2	SE
M7.1 Schreibwerkstatt - Einführung	2	1	UE
M6b.1 Vertiefende Lernsupervision 1	3	-	PR
M6b.2 Vertiefende Lehrsupervision 1	2	1	UE
M6b.5 Selbstorganisation: Studiengruppe (Peergruppe) II	1	-	PR
Summe	16	6	

5. Semester			
<i>Lehrveranstaltungen:</i>	ECTS	SST	Typ
M4.1 Entwicklungen in Arbeitswelt und Organisation	6	3	SE
M4.4 Supervision und Coaching in komplexen Arbeits- und Organisationskulturen	4	2	SE
M5.1 Konfliktmanagement in Supervision & Coaching	4	2	SE
M6b.3 Vertiefende Lernsupervision 2	1	-	PR
M6b.4 Vertiefende Lehrsupervision 2	1	1	UE

Summe	16	8	
--------------	-----------	----------	--

6. Semester			
<i>Lehrveranstaltungen:</i>	ECTS	SST	Typ
M5.2 Evaluation und Beenden von Supervisions- und Coachingprozessen	4	2	SE
M5.3 Integration und Transfer	2	1	UE
Summe	6	3	

Abschlussarbeit	6
Kommissionelle Abschlussprüfung	4

Übersetzung der Modulbezeichnungen

Pflichtmodule	Compulsory modules
Grundlagen von Supervision und Coaching	Supervision and Coaching - Basics
Supervisorisches Selbstverständnis	Self-Perception in the Context of Supervision
Referenzkonzepte von Supervision & Coaching	Reference Concepts of Supervision and Coaching
Person, Arbeit und Organisation	Person, Work and Organisation
Prozessorientierung von Supervision & Coaching	Process Orientation in the Context of Supervision and Coaching
Praktikum / Selbstorganisation I	Practical Training / Self-Organisation I
Praktikum / Selbstorganisation II	Practical Training / Self-Organisation II
Wissenschaftliches Arbeiten - Einführung	Academic Research and Writing - Basics